

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 46

Artikel: Die Kosten der Lebenshaltung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581310>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Hauptsammelleitung. Die Hauptsammelleitung mündet in den Stolzenmühltunnel ein. Die Erstellung des 1470 m langen Tunnels war wegen dem äußerst ungünstigen Terrain mit großen Kosten und erheblichen technischen Schwierigkeiten verbunden. Der Tunnel ist begehbar und hat ein Profil von 1,80×1,20 m.

Das Quellgebiet Brünnbach. Das Quellgebiet Brünnbach befindet sich zirka 1 km nordwestlich von Schwarzenburg auf dem rechten Ufer der Sense. Zur Sicherstellung der Quellen und als Schutzterrain hat die Stadt das Schloßflut mit der Ruine Grasburg erworben. Ein großer Teil der unbewaldeten Abhänge wurde neu aufgeforstet. Das gesamte Areal der Quellgruppen, welches mit Servitut belegt ist, beträgt zirka 34 ha.

Die Hauptzuleitung der Schwarzenburgquellen. Die Hauptzuleitung der Schwarzenburgquellen bot in ihrer Ausführung verschiedene Schwierigkeiten dar, hauptsächlich bei dem großen Syphon durch das Schwarzwasser, wo die Leitung die senkrecht abfallenden Felsenufer des tief eingeschnittenen Wasserlaufes überwinden mußte. Die Syphonleitungen bestehen aus gußeisernen Muffenröhren und die zwischenliegenden Stücke der Leitung aus Zementröhren, da sie als Gravitationsleitungen keinen Druck auszuhalten haben. Die Syphons haben in den Depressionspunkten Leerläufe. Im Laufeld wurde nachträglich 1897 neben der Hauptleitung ein Klärbassin erstellt. Das Klärbassin dient sowohl als Luftventil, wie auch zum Ablagern und zurückhalten der feinen Sand- und Schlammteilchen. Das Bassin ist 11,70 m lang, 5,90 m breit und 4,10 m tief. Um die Außentemperaturen zu eliminieren, ist dasselbe mit einer Humusschicht von 50 cm überdeckt. Das Innere ist durch 30 cm dicke Querswände in vier 2,50 m lange Kammern abgeteilt, welche miteinander kommunizieren. Die beiden mittleren Kammern sind mit einem Leerlauf versehen. Der Boden der vier Kammern hat gegen den Leerlauf hin Gefälle. Im Bassin werden 105 m³ gestaut. Dadurch wird die Strömung so vermindert, daß die suspendierten Schlamm- und Sandteilchen Zeit haben, sich abzusetzen. Die Hauptleitung hat ein Durchflußvermögen von zirka 6500 m. Im Jahre 1879 wurde der ursprüngliche Inhalt von 2000 m³ auf 5200 m³ erhöht. Der gesamte Wasservorrat beträgt heute 10,580 m³. Bei gefüllten Kammern liegt der Wasserpiegel auf Cote 622,27. Das Scherlitalwasser tritt, im Gegensatz zu dem Gaselwasser, oben in die Kammern ein. Der Leerlauf besteht aus Zementröhren von 300 mm. Im Reservoir befindet sich ein Wasserstandsfernmelder, der mit einem Schwimmer in Verbindung steht und auf elektrischem Weg die Wasserstandshöhen im Bureau der Wasserversorgung anzeigt, wo dieselben durch einen Minnigraphen automatisch aufgezeichnet werden. Die Gesamtkosten des Reservoirs beliefen sich (inklusive Erweiterung) auf Fr. 246,286.— oder pro Nutzkubikmeter Fr. 22.—.

(Schluß folgt.)

Die Kosten der Lebenshaltung.

(Korrespondenz.)

Nach den neuesten Zahlen in der Schrift Nr. 13 des Zentralverbandes Schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen veröffentlichten Berechnungen hat der Rückgang der Kosten der Lebenshaltung auch im vierten Quartal 1921 weitere Fortschritte gemacht, wenn er auch geringer ist als im vorhergehenden Quartal und vom 1. Oktober 1921 bis 1. Januar 1922 nur 3 % beträgt, gegenüber 3,8 % im Zeitraum vom 1. Juli bis 1. Oktober 1921. Aus der nachfolgenden Zusammenstellung ist ersichtlich, wie sich das Tempo des Abbaues der Lebenshaltungs-

kosten in der zweiten Hälfte des Jahres 1921 verlangsamt hat. Die Verminderung der Jahresausgaben der Normalfamilie, bestehend aus zwei Erwachsenen und drei unerwachsenen Personen unter 10 Jahren betrug:

vom 1. Oktober 1920 bis 1. Januar 1921	Fr. 417	oder 6,4 %
" 1. Januar 1921 " 1. April 1921	" 207	" 3,3 "
" 1. April 1921 " 1. Juli 1921	" 274	" 4,7 "
" 1. Juli 1921 " 1. Oktober 1921	" 209	" 3,8 "
" 1. Oktober 1921 " 1. Januar 1922	" 160	" 3,0 "

In städtischen Verhältnissen waren die gesamten Lebenshaltungskosten am 1. Januar 1922 noch 79 %, in ländlichen Verhältnissen, mit geringeren Wohnungskosten, noch 73 % höher als am 1. Juni 1912. Vom 1. Oktober 1920, dem Höchststand der Teuerung, bis zum 1. Januar 1922 sind sie durchschnittlich um 20 % gesunken.

Den größten Anteil an diesem Rückgang hat zweifellos das Sinken der Nahrungsmittel und Brennstoffpreise. Gemessen am Index des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine sind die Preise dieser Bedarfsartikel vom 1. Oktober 1920 bis 1. Januar 1922 durchschnittlich um 27,5 % zurückgegangen. Ungefähr gleich groß ist im Durchschnitt die Reduktion der Preise für Bekleidungsgegenstände. Noch keinen Rückgang verzeichnen die Mietpreise der Wohnungen, die Steuern, die Verkehrs- und die meisten übrigen Ausgaben.

Am 15. Januar 1922 ist der Zuckerpreis um 25 Rp. per Kilogramm herabgesetzt und auf den 1. Februar ist der Milchpreis um 5 Rp. per Liter, der Käsepreis um 80 Rp. per Kilogramm und der Butterpreis um 1 Fr. für das Kilogramm reduziert worden. Im Laufe des Monats Januar sind ferner die Fleischpreise gesunken. Alle diese Preisreduktionen haben zur Folge, daß der Index des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine am 1. Februar 1922 noch rund 1900 Fr. beträgt. Auf diesen Zeitpunkt beträgt die Teuerung der gesamten Lebenskosten seit dem 1. Juni 1912 in städtischen Verhältnissen noch 73 % und in ländlichen Gegenden noch 68 %. Der Rückgang seit dem 1. Oktober 1920 beläuft sich auf durchschnittlich 22 %.

Über die einzelnen Positionen entnehmen wir der eingangs erwähnten Schrift folgende weiteren Angaben:

Ausgaben für Nahrung (einschließlich Licht und Heizung). Vom 1. Oktober 1921 bis 1. Januar 1922 ist der Index des B. S. K. von Fr. 2133,78 auf Fr. 2021,09 um Fr. 112,69, oder 5,3 % gesunken. Der Rückgang während dieser Zeitspanne beträgt somit Fr. 769,44 oder 27,5 %. Die oben bereits erwähnten Preisrückgänge auf Milch, Butter, Käse und Fleisch werden für den Monat Februar 1922 ein weiteres Sinken des B. S. K. Indexes um zirka Fr. 120 zur Folge haben, entsprechend 6 %.

Ausgaben für Bekleidung: Hier beträgt die Reduktion der Preise seit dem 1. Oktober 1921 5 Punkte, sie ist auf die Herabsetzung der Preise der Damenkonfektionsartikel, der Wäsche und zum Teil auch der Schuhe zurück zu führen. Die Herren- und Knabenkleider und die Damenstoffe haben dagegen seit dem 1. Oktober 1921 keine weitere Verbilligung erfahren. Die Preise der Herren-, Knaben- und Kinderkonfektion, der Stoffe und Schuhe sind durchschnittlich noch 80 % höher als vor dem Kriege, diejenigen für Wäsche noch 85 % und die Kosten der Reinigung und Diverses zirka 100 %. Für alle Bekleidungsgegenstände zusammen beträgt die Erhöhung am 1. Januar 1922 gegenüber 1912/1914 durchschnittlich noch 85 % gegen 90 % am 1. Oktober 1921.

Ausgaben für Wohnung: Am 1. Oktober 1921 wurde gestützt auf die Ergebnisse der Mietpreissetatistik des statistischen Amtes der Stadt Zürich mit einer Steigerung der Mietpreise seit 1912 für Arbeiter- und Angestelltenwohnungen in städtischen und industriellen Ge-

genden von durchschnittlich 60 % gerechnet. Für ländliche Verhältnisse betrug die Erhöhung schätzungsweise 30 %. Ein Abbau dieser Preise ist seither nicht eingetreten. Dagegen stützen sich diese Ansätze auf die Marktwohnungen und müssen als Durchschnitt genommen etwas zu hoch gegriffen bezeichnet werden. Eine Steigerung von 50 % für städtische und 20 % für ländliche Verhältnisse dürfte dem Mittel eher entsprechen.

Übrige Ausgaben: Auch die übrigen Ausgaben verzeichnen in ihrer Gesamtheit seit dem 1. Oktober 1921 keinen nennenswerten Rückgang. Die Schätzung der Steigerung der Ausgaben für Bildung und Versicherung beträgt 40 %, für Steuern und Verkehr 120 %, für Körperpflege und Verschiedenes rund 100 %. Insgesamt dürften sich alle übrigen Ausgaben vom 1. Juni 1912 bis zum 1. Januar 1922 um 80 % vermehrt haben.

Ausstellungswesen.

Nationale Ausstellung für angewandte Kunst. Das Organisationskomitee der nationalen Ausstellung für angewandte Kunst, die vom 6. Mai bis 25. Juni d. J. in Lausanne stattfindet, organisiert unter allen Schweizerkünstlern in der Schweiz oder im Ausland einen Wettbewerb für ein Ausstellungsplakat. Die Jury setzt sich wie folgt zusammen: Präsident: A. Laverrière, Architekt, Präsident des Organisationskomitees der nationalen Ausstellung für angewandte Kunst, Lausanne. Mitglieder: Emile Cardinaux, Kunstmaler, Muri bei Bern; A. Hermentjat, Kunstmaler, Aubonne; Burkhard Mangold, Kunstmaler, Basel; H. de Sauffure, Kunstmaler, Genf. Suppleanten: Louis de Meuron, Kunstmaler, Marin (Neuenburg); Ed. Stiefel, Kunstmaler und Professor, Zürich. Eine Summe von 2500 Fr., die dem Fonds für arbeitslose Schweizerkünstler entnommen wird, wird dem Preisgericht zur Verfügung gestellt, das drei Prämien von zusammen 1500 Fr. und sieben bis zehn Prämien im Betrage von je 100 Fr. für die Entwürfe ausrichten wird.

Die Entwürfe müssen bis spätestens 15. März dem Ausstellungsfekretariat, Place de Cathédrale 12, in Lausanne, eingefandt werden. Bei der gleichen Stelle kann kostenlos das Programm für den Wettbewerb bezogen werden.

Gewerbeausstellung in Langenthal. Der Handwerker- und Gewerbeverein Langenthal beschloß, eine Gewerbeausstellung, verbunden mit Gewerbetag, durchzuführen. Ausstellungslokal ist die Zentralmarkthalle. Bis heute haben sich schon über 60 Firmen zur Ausstellung angemeldet.

Urnerisch-kantonale Industrie- und Gewerbeausstellung 1922 in Altdorf. Eine kantonale Versammlung, besucht aus verschiedenen Interessentkreisen und

von den Behörden, beschloß auf Grund eines Referates des Vertreters der Schweizerischen Zentralkasse für das Ausstellungswesen in Zürich nach längerer Diskussion einstimmig die Veranstaltung einer kantonalen Industrie- und Gewerbeausstellung im Spätsommer dieses Jahres.

Volkswirtschaft.

Neue Einfuhrbeschränkungen. Der Bundesrat hat die Einfuhr folgender Waren von einer Bewilligung abhängig gemacht: Holzspulen, Leisten, Rahmen, Bürstehölzer, Drahtbürsten, Tabakpfeifen aus Holz, Hemden gewirkt mit Brusteinsatz aus Gewebe, Hohlglas und Glaswaren aus farblosem Glas, Spiegelglas, Spiegelglas unbelegt mit bearbeiteten Kanten, grobe, rohe Siebmacherwaren, Gewebe und Geflechte aus Eisendraht, neue Buchdrucklettern, Fahrrad-Hilfsmotoren, Boote, fertige Segel, Toilettenseife.

Die neuen Einfuhrbeschränkungen werden voraussichtlich auf 22.—24. Februar in Kraft treten.

Holz-Marktberichte.

Submission der Ortsgemeinde Rapperswil (Dezember 1921). Das zur Submission gelangte, stehend verkaufte Bau- und Sagholz 975 m³ (830 m³ Rot- und Weißtannen; 70 m³ Lärchen; 35 m³ Föhren und 40 m³ Buchen) wurde auf Nachmaß, gelagert an Waldwegen, zum Verkaufe angeboten. Die eingegangenen 8 Offerten bezeugten trotz gegenwärtig flauem Geschäftsgang ein reges Interesse seitens der Käuferschaft. Die Preise erfuhren teilweise durch Nachsteigerung eine Erhöhung und gestalten sich in nachstehender Zusammenstellung, verglichen mit den letztjährigen, wie folgt:

Holzarten:	Mittelstamm- bzw. Durchmesserklassen:	1921/22		1920/21		Mindererlös 20/21
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
Rot- u. W'tannen:	I. bis 0,50 m ³	29.—	45.—	16.—	Mittel- Fr. 15.— Fr. 3.—	
	II. 0,51—1,00 "	36.—	51.—	15.—		
	III. 1,01—1,50 "	40.—	54.—	14.—		
	IV. 1,51—2,00 "	45.—	58.—	13.—		
	V. 2,01—3,00 "	51.—	65.—	14.—		
Lärchenlangholz:	III. Schindelholz	52.—	70.—	18.—	Fr. 3.—	
	II. 0,50—1,00 m ³	52.—	55.—	3.—		
Föhrenträmmel (4—6 m Lg.)	III. 1,01—1,50 "	63.—	65.—	2.—	Fr. 12.—	
	IV. 1,51—2,00 "	76.—	80.—	4.—		
	V. 2,01—2,50 "	90.—				
Buchenträmmel (4—6 m Lg.)	VI. 2,50—3,00 "	97.—			Fr. 12.—	
	I. 30—39 cm Ø	48.—	55.—	7.—		
Föhrenträmmel (4—6 m Lg.)	II. 40—49 cm Ø	55.—	65.—	10.—	Fr. 12.—	
	I. 30—39 cm Ø	44.—	60.—	16.—		
Buchenträmmel (4—6 m Lg.)	II. 40—49 cm Ø	55.—	78.—	28.—	Fr. 12.—	

Wir stehen also vor Mindererlösen gegenüber letztem Jahr von Fr. 15.— per m³ Rot- und Weißtannentrundholz, Fr. 3.— per m³ Lärchenholz, Fr. 8.50 per m³ Föhrenträmmel und Fr. 22.— per m³ Buchenträmmel.

E. BECK, PIETERLEN bei BIEL BIENNE

Telephon 8

Telegramm-Adr.: Pappbeck Pieterlen

Fabrikation und Handel in

Dachpappe - Holzzement - Klebemasse

Parkettasphalt, Isolierplatten, Isolierteppiche, Korkplatten

Asphallack, Dachlack, Eisenlack, Muffenkitt, Teerstricke

„Beccoid“ teerfreie Dachpappe. Falzbaupappen gegen feuchte Wände und Decken.

Deckpapiere roh und imprägniert. - Filzkarton - Carbolinum.